

- Unterstützung der Kooperationsräte bei der immer wirkungsvolleren Wahrnehmung der ihnen von den LPG und VEG übertragenen wirtschaftsleitenden Funktionen, insbesondere zur Leitung, Planung und Organisation des einheitlichen Reproduktionsprozesses von Pflanzen- und Tierproduktion bei Festigung der juristischen Selbständigkeit und ökonomischen Eigenverantwortung der LPG und VEG;
- Unterstützung der LPG und VEG bei der Anwendung der bewährten Prinzipien und Methoden der sozialistischen Betriebswirtschaft einschließlich der zunehmenden Nutzung rechnergestützter Entscheidungsvorbereitung, Planung und Information;
- Unterstützung des Rates des Kreises bei der Durchsetzung größerer Wissenschaftlichkeit in der analytischen und langfristig-konzeptionellen Arbeit sowie der LPG und VEG und ihrer Kooperationsräte bei der Erarbeitung anspruchsvoller Pläne und Wettbewerbsprogramme;
- gezielte Einflußnahme auf die planmäßige Überwindung nichtgerechtfertigter Unterschiede in Erträgen, Leistungen und Effektivität sowie auf die konsequente Heranführung von LPG und VEG mit noch niedrigem Produktionsniveau an die Ergebnisse vergleichbarer fortgeschrittener Betriebe;
- Verstärkung der Arbeit mit Normativen, Bestwerten, Bilanzen und Erschließung von Reserven zur Gewährleistung einer hohen Energie-, Material- und Grundfondsökonomie;
- Beratung von Vorschlägen zur Differenzierung ökonomischer Regelungen zwischen den LPG, wie Abgaben und persönliche Einkünfte, Ausarbeitung von Empfehlungen zur Anwendung von Vereinbarungspreisen und zu weiteren ökonomischen Beziehungen zwischen den LPG, VEG und ihren kooperativen Einrichtungen;
- Förderung des Zusammenwirkens aller an der Nahrungsgüterproduktion im Kreis beteiligten LPG, VEG und anderen Betriebe und Einrichtungen der Landwirtschaft, der Nahrungsgüterwirtschaft und des Vorleistungsbereiches. Das betrifft vor allem die Zusammenarbeit der LPG und VEG mit den KfL, ZBO, Meliorationsgenossenschaften, ACZ u. a. Einrichtungen, die zu den Ergebnissen der LPG und VEG stärker beizutragen haben und immer wirksamer in die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zur Intensivierung des landwirtschaftlichen Reproduktionsprozesses einzubeziehen sind. Ebenso betrifft das die Unterstützung der Arbeit der LPG, VEG und anderen Betriebe in den ergebnisorientierten Kooperationsverbänden;
- gezielte Einflußnahme auf die Sicherung der über die Kooperation hinausgehenden Erfordernisse bei der Futtermittelversorgung großer Tierproduktionsanlagen;
- Unterstützung einer einheitlichen und auf die Schwerpunkte der Intensivierung gerichteten Investitionspolitik zur Modernisierung, Rekonstruktion und Rationalisierung der Grundfonds, Einflußnahme auf die Entwicklung des eigenen Rationalisierungsmittelbaues sowie der Kapazitäts- und Leistungsentwicklung einschließlich für Instandhaltung zur Sicherung einer hohen Effektivität in der Grundfondswirtschaft und höchstmöglicher Stabilität und Rationalität der Produktions- und Arbeitsprozesse;
- Beratung von Vorschlägen und Maßnahmen zur effektiven Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, seiner quantitativen und qualitativen Reproduktion, zur Qualifizierung der Kader, zur weiteren Förderung der Genossenschaftsbäuerinnen und Arbeiterinnen sowie der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einschließlich des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Dörfern;
- Unterstützung des Zusammenwirkens der LPG, VEG und ihrer Kooperationsräte mit den Räten der Gemeinden, der VdgB, der Gewerkschaft, der FDJ und dem VKSK zur Gestaltung schöner sozialistischer Dörfer als Heimstatt der Genossenschaftsbauern und Arbeiter und zur Förderung der individuellen Kleinproduktion.

§3

Arbeitsweise des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Grundlage der Arbeit des RLN bilden die Arbeitsordnung und der vom Rat des Kreises bestätigte Arbeitsplan. Der RLN wird vom Vorsitzenden des Rates des Kreises geleitet und von ihm zu seinen planmäßigen Tagungen einberufen. Der RLN tagt in der Regel viermal im Jahr. Die Tagungen des RLN werden entsprechend dem Arbeitsplan vorwiegend in LPG, VEG und ihren Kooperationen sowie in Betrieben des Vorleistungsbereiches und der Nahrungsgüterwirtschaft durchgeführt und sind mit Besichtigungen, Aussprachen in Kollektiven und gemeinsamen Beratungen mit Vorständen von LPG, Leitungen von VEG und Kooperationsräten zu verbinden. Der RLN verabschiedet seine Vorschläge und Empfehlungen, wenn mindestens drei Viertel seiner Mitglieder anwesend sind.

Zu den Beratungen des RLN können auch Mitglieder der ständigen Kommission Landwirtschaft des Kreistages, die nicht dem RLN angehören, sowie entsprechend der Tagesordnung auch Vertreter von gesellschaftlichen Organisationen und Spezialisten eingeladen werden. An den Beratungen des RLN nimmt der Direktor der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Kreises teil. Der Vorsitzende des Rates des Kreises sichert, daß sich die RLN-Tagungen entsprechend dem Arbeitsplan auf die Schwerpunkte der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung konzentrieren und daß sie gründlich vorbereitet und ausgewertet werden. Bei Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er von einem hauptamtlichen Sekretär des RLN unterstützt.

Der Vorsitzende des Rates des Kreises sorgt dafür, daß die Vorbereitung und Auswertung der RLN-Tagungen im engen Zusammenwirken mit dem Fachorgan für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises, den Räten der Städte und Gemeinden, der VdgB, der Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst, der FDJ, dem VKSK, der Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft der DDR und den betreffenden Fachbereichen des Rates des Kreises erfolgt.

Arbeitsorgane des RLN sind die Koordinierungsgruppe und die Kommissionen. Für die Realisierung der Aufgaben des RLN schafft das Fachorgan für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises die notwendigen Voraussetzungen, indem es unter Einbeziehung der Genossenschaftsbauern und Arbeiter eine hohe Qualität in der politischen, fachlichen und organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Beratungen des RLN gewährleistet und seine Kommissionen umfassend unterstützt.

§4

Einbringung von Vorlagen

Für die Einbringung von Vorlagen mit Vorschlägen, Empfehlungen, Analysen u. a. zur Beratung im RLN sind

- der Vorsitzende des Rates des Kreises,
 - die Koordinierungsgruppe, die Kommissionen des RLN und
 - die Mitglieder des RLN
- berechtigt.

Bei der Ausarbeitung der Vorlagen sind die Erfahrungen und Initiativen der Genossenschaftsbauern und Arbeiter der LPG, VEG und der anderen Betriebe der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft des Kreises zu nutzen. Die Vorschläge und Empfehlungen müssen von den gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Entwicklungsbedingungen im Kreis ausgehen und der Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung sowie der Erfüllung und gezielten Überbietung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes dienen.

§5

Die Kommissionen des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Die eigenständige und schöpferische Tätigkeit des RLN hat ihre entscheidende Grundlage in einem hohen Niveau der Ar-